Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 120 (1994)

Heft: 43

Artikel: Von Gesetzesbrechern und Gefängniszellen : dem Notstand begegnen mit der Toggenburger Lösung

Autor: Forrer, Dani

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-611303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Gesetzesbrechern und Gefängniszellen

DEM NOTSTAND BEGEGNEN MIT DER TOGGENBURGER LÖSUNG

VON DANI FORRER

Zu viele Gesetzesbrecher, zu wenig Gefängnisplätze. Die Problemerkennung ist einfach. Schwieriger ist es, Lösungen zu finden.

Längerfristig, das ist unbestritten, müsste die Zahl der Gesetzesbrecher reduziert werden. Ein Grossteil der Gefängnisinsassen (und derjenigen, die das sein sollten) kommt aus dem Umfeld der Drogen. Die Reduzierung der Drogenkriminellen würde also eine gewichtige Abhilfe schaffen. Das aber ist nur möglich, wenn das Drogenumfeld entkriminalisiert wird. Doch da diese Art der Problemlösung nicht kurzfristige Symptom-, sondern langfristige Ursachenbekämpfung wäre, hat sie in der politischen Welt kaum Chancen, verwirklicht zu werden. Erste Schritte, immerhin, werden in der Schweiz getan.

Die Gefangenen können weglaufen

Die Heroinabgabe ist ein erster Tropfen auf den heissen Drogenstein. Warten, bis aus dem Tropfen ein Wasserstrahl wird, der den Stein mit nachhaltiger Wirkung kühlen könnte, können wir nicht. Die Gefängnisse sind heute überfüllt. Ergo verlangen die Politiker nach kurz-, bestenfalls mittelfristigen Massnahmen, die sich bis zu den Wahlen '95 zumindest auf dem Papier verwirklichen lassen.

Ein solch kurzfristig symptombekämpfender Lösungsansatz ist das Bauen neuer Gefängnisplätze. Ein unüberlegter Ansatz natürlich, dessen Konsequenzen einfach weggedacht werden. Wird das Umfeld nicht grundsätzlich verändert, gibt es keinen Grund, warum sich der Trend zu mehr Gesetzesbrechern ändern sollte. Konsequenz: Immer noch mehr Gesetzesbrecher, immer noch mehr Gefängnisse. Irgendwann werden wir in diesem Land mehr Gefängniszellen als Wohnungen haben.

Die Lage ist unerfreulich: Gegen eine längerfristige Ursachenbekämpfung sprechen Sachzwänge wie Wahltermine und die Unmöglichkeit, aus längerfristigem Denken politisches Kapital zu schlagen. Die eingeleiteten kurzfristigen Massnahmen führen zu einem Gefängnisstaat: eine verzwickte Situation. Verzwickt, gewiss, aber nicht ausweglos.

Da die Ursachenbekämpfung aus den genannten Gründen nicht möglich ist, müssen wir wenigstens in der Symptombekämpfung Wege finden, die zu einer Entspannung der Lage führen. Die Frage lautet: Wie ist es möglich, immer genug Gefängnisplätze zur Verfügung zu haben, um alle Gesetzesbrecher einweisen zu können, ohne den heutigen Zellenbestand zu erhöhen?

Wir brauchen nicht weit zu suchen. Das Volk der Toggenburger hat das Problem auf eine verblüffend einfache Weise gelöst. Die Gefängnisse im Toggenburg sind so konzipiert, dass die Gefangenen weglaufen können, wann immer sie wollen. Alles was sie dazu brauchen, ist: ein Kontakt nach «draussen».

Im Bericht der kantonalen Rechtspflegekommission wird mehrfach auf die eigenwillige Methode der Toggenburger hingewiesen: «Das Bezirksgefängnis in Lichtensteig weist grosse Sicherheitsmängel auf. Unbefugte können sich nicht nur unbemerkt dem Innentor nähern und Gegenstände ins Gefängnisinnere schaffen, sondern ebenso leicht in die Wohnung des Gefangenenwarts und in den Gefängnistrakt gelangen.» Erleichtert wird die Befreiungsarbeit der Komplizen durch die Tatsache, dass der Gefangenenwart gleichzeitig der Stadtpolizist und in dieser Funktion häufig unterwegs ist. Diese eigenständige Gefängnisorganisation ist nicht nur der Rechtspflegekommission bekannt: Vor etwas mehr als einer Woche nutzten zwei Gefangene die Gelegenheit und verliessen das Gefängnis zur nächtlichen Stunde.

Überdurchschnittlich viele Pendenzen

Nun könnten Aussenstehende glauben, das Bezirksgefängnis Neutoggenburg in Lichtensteig sei eine Ausnahme. Ist es nicht. Wie durchdacht das Konzept der Toggenburger ist, zeigt sich am Beispiel des Bezirksgefängnisses Alttoggenburg in Bazenheid, das neu erbaut worden ist. Die Rechtspflegekommission: «Auch das Bezirksgefängnis in Bazenheid weist, obwohl es sich dabei um eine neue Anlage handelt, erhebliche Sicherheitsmängel auf. Ein Vorfall im Frühjahr 1993 bestätigte, dass beim Bau des Gebäudes offensichtlich baulich-ästhetische Überlegungen Vorrang hatten: Über ein Aussenfenster hatten Dritte Pistolen und Munition für einen bewaffneten Ausbruchsversuch an Gefängnisinsassen übergeben.» Dass die Gefangenen die Gefängnisse nicht unnötig lange belegen, dafür ist im Toggenburg also gesorgt. Was aber geschieht mit den Ausbrechern? Werden sie wieder eingefangen, könnte es doch zum landesweit üblichen Gefängnisnotstand kommen. Auch dafür besteht im Toggenburg eine beeindruckend einfache Lösung: Die Ausbrecher brauchen sich nur über die Bezirksgrenze ins Untertoggenburg abzusetzen. Dort sind sie vor jeglicher Strafverfolgung sicher, weil das Bezirksamt Untertoggenburg hoffnungslos überlastet ist.

Dazu schreibt die Rechtspflegekommission in ihrem Bericht: «Das Bezirksamt Untertoggenburg weist eine überdurchschnittliche Anzahl Pendenzen im strafrechtlichen Bereich auf, darunter 133 ‹alte› Fälle. Dies erstaunt zunächst, stieg doch, abgesehen von Haftfällen und Rechtshilfegesuchen, weder die Geschäftslast stärker an als früher, noch waren von den letzten Jahren übermässig viele Pendenzen vorhanden.»

Es gibt gar nichts zu verbessern

Die Rechtspflegekommission zeigt sich also erstaunt statt erfreut über die übermässig hohen Pendenzenberge und zieht denn auch prompt die falschen Schlüsse, indem sie die Zustände verbessern und im Toggenburg ähnlich sichere Zustände wie in den Kantonen Zürich, Bern oder Basel zu schaffen. Nicht erkannt haben die Rechtspfleger dabei, dass das Volk der Toggenburger die kurzfristige Lösung des Gefängnisnotstandes auf einfachste Weise gelöst hat. Wann endlich wird auch das Schweizer Landvolk ernst genommen? □